

Und hiermit verfüge ich...

Wohltätige Institutionen, wie die WIZO sind auf Zuwendungen und Spenden angewiesen, um ihre Projekte zu finanzieren.

Schenkungen und Legate sind ein wichtiger Teil des karitativen Spektrums. Während Schenkungen noch zu Lebzeiten gemacht werden und allgemein als Spende bezeichnet werden, sind Legate Zuwendungen auf Grund des Testaments des Spenders.

Der Begriff Legat kommt aus dem lateinischen und bedeutet Vermächtnis: Die Zuwendung eines Vermögensvorteils von Todes wegen. Mit einem Vermächtnis oder Legat kann im Rahmen eines Testaments einer Person oder einer Institution Geld (Vermögenswerte) und Gegenstände (Sachwerte) zugewiesen werden. Die Erben sind dann verpflichtet, dieses Legat auszurichten.

Das Testament kann vielseitig eingesetzt werden: Der Erblasser kann Erben einsetzen, eine Änderung der Erbquoten vornehmen, eine Person als Vorerben bezeichnen, Vermächtnisse aussetzen, eine Stiftung errichten, Anordnungen für die Erbteilung erlassen oder einen Willensvollstrecker einsetzen.

Ein Testament kann jederzeit frei errichtet oder geändert werden. Dies kann eigenhändig geschehen: Für die Rechtsgültigkeit des Testaments genügt es, dass dieses vollständig von Hand geschrieben, mit Ort und Datum versehen und unterschrieben ist.

Wer aber einige Stolperfallen umgehen und Erbstreitereien so gut wie möglich ausschliessen möchte, kann auch einen Notar zu Rate ziehen. Dieser berücksichtigt sämtliche Formalitäten und steht mit Rat und Erfahrung zur Seite.

Zu berücksichtigen sind zum Beispiel pflichtteilgeschützte Erben. Zwar wird bei einer Verletzung des Pflichtteils das Testament nicht ungültig. Aber die pflichtteilgeschützten Erben haben das Recht ihren Erbteil einzuklagen.

Die WIZO braucht Ihre Spenden und Legate. Oder wie ein altes Sprichwort sagt: „Wer Armen gibt, wird nimmer arm.“ Denken Sie jetzt darüber nach.



Daniel Olstein, Advokat
daniel.olstein@lawyers.ch